

ANWALTSKANZLEI

ANNA-MARIA EHRLICHER



RAin Anna-Maria Ehrlicher · Postfach 1430 · 83504 Wasserburg am Inn

per Fax: 0861/56-501Amtsgericht Traunstein
- Abteilung für Betreuungssachen -
Postfach 1480
83276 TraunsteinRechtsanwältin
und Fachanwältin
für FamilienrechtKaspar-Aiblinger-Platz 22
83512 Wasserburg am Inn
Telefon (0 80 71) 9 39 07
Fax (0 80 71) 9 39 09www.rechtsanwaeltin-ehrlicher.de
info@rechtsanwaeltin-ehrlicher.deBankverbindung
Sparkasse Wasserburg am Inn
IBAN: DE38 7115 2680 0000 0078 80
SWIFT-BIC: BYLADEM1WSB
Ust-IdNr.: DE131609992Wasserburg/Inn, 28.08.2019
Mein Zeichen: 192/19 nw D43564

In dem Unterbringungsverfahren

für **Hametner Uwe**, geb. 16.03.1974**Az.: 02 XVII 617/19**

Is für die von dem Betroffenen zu erdulende Behandlung so präzise wie möglich anzugeben. Bei der Behandlung der Verabfolgung von Medikamenten ist in der Regel auch die möglichst genaue Angabe des Arzneimittels oder des Wirkstoffes und deren Dosierung sowie Verabreichungshäufigkeit anzugeben. Entsprechend muss der Antrag des Betreuers und das ärztliche Zeugnis möglichst präzise auf die vorgesehene Behandlung eingehen.

Dies ist im ärztlichen Attest vom 27.08.2019, auf das der Antrag des Betreuers vom 27.08.2019 Bezug nimmt, beachtet.

Der behandelnden Arzt Dr. Sassenberg teilt auf telefonische Nachfrage folgendes mit:

Der Betroffene sei auf Olanzapin-Depot eingestellt gewesen, bevor er es abgesetzt hat. Er habe es gut vertragen, die Zusammensetzung des Depots sei eine andere und die Abgabe der Wirkstoffe sei langsamer, als die Akutmedikation. Man habe deshalb Olanzapin für die Akutbehandlung gewählt. Die Gabe von Olanzapin bei hochgradigen bei hochgradigen Erregungszuständen - wie bei dem Betroffenen - für maximal drei Tage reiche aber nicht aus. Es müsse dann mit Haloperidol, einem Neuroleptikum weiterbehandelt werden. Dies sollte möglichst ohne zeitliche Verzögerung geschehen. Es könne auch langfristig eingesetzt werden, was ebenso für Aripiprazol gelte. Lorazepam habe eine beruhigende Wirkung.

Dr. Sassenberg gibt noch an, dass der Betroffene in stabilem Zustand eine Behandlungsvereinbarung mit der Klinik getroffen hat. Diese liegt an.

Rechtsanwältin